

Nachweis über Arbeitsverträge gelegentliche kirchenmusikalische Aushilfen nach Rahmenvereinbarung ¹

Aufgrund der Rahmenvereinbarung vom _____ kamen folgende befristete Arbeitsverhältnisse
zwischen Frau/Herrn _____ und der Evangelischen Kirchengemeinde _____

als gelegentliche Aushilfe für kurzfristige kirchenmusikalische Dienste zustande:
(Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen und monatlich, spätestens zum Quartalsende
beim Pfarramt _____ einreichen)

Name:	Kreditinstitut:
Vorname:	Konto-Nr.:
Anschrift:	Bankleitzahl:
Befähigungsnachweis: <input type="checkbox"/> D-Prüfung <input type="checkbox"/> C-Prüfung <input type="checkbox"/> A/B-Prüfung <input type="checkbox"/> ohne Befähigungsnachweis	

Befähigungsnachweis: liegt vor liegt bei

Arbeitsvertrag / Einsatzdatum	Einsatzort (z. B. Kirchengemeinde... / Pfarrgemeinde ...)	Dienststart (Bitte die Ziffer s. u. eintragen)	Bearbeitungsvermerke (wird vom zuständigen Sachbearbeiter ausgefüllt)			
			Anzahl Stunden	Stundensatz Euro	Summe	HHST.
Gesamt						

Vertretungsgrund: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Kirchenmusiker/in _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Vertreter des Arbeitgebers _____

- Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die sachliche Richtigkeit bestätigt.
- Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die Anordnung zur Auszahlung erteilt.

Verteiler: Kirchenmusiker/in Arbeitgeber Verwaltungs/Serviceamt ZGAST

Wichtige Hinweise für die Kirchenmusikerin/den Kirchenmusiker: die Vergütung darf nur dann steuerfrei ausbezahlt werden, wenn dem Verwaltungs-/Serviceamt eine unterschriebene Erklärung vorliegt, dass die steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26/26a EStG geltend gemacht wird.

Ziffer	Orgeldienste	zu vergütende	Stunden
1	für einen Hauptgottesdienst		3,00
2	für einen Hauptgottesdienst mit Abendmahl oder Abendmahl im Anschluss		3,25
3	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag		4,50
4	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag, davon einer mit Abendmahl		5,00
5	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag, davon beide mit Abendmahl		5,50
6	für sonstige Gottesdienste und Andachten, Kasualien je Orgeldienst		2,25
7	für eine Solistenbegleitung mit Probe		2,25
Chorleiterdienste für eine			
8	Chorprobe bis 45 Min. Dauer		2,25
9	Chorprobe bis 60 Min. Dauer		3,00
10	Chorprobe bis 90 Min. Dauer		3,75
11	Chorprobe bis 120 Min. Dauer		5,00
12	Chorprobe bis 135 Min. Dauer		5,50
13	Chorprobe bis 150 Min. Dauer		6,00
14	Chorleitung im Gottesdienst mit kurzer vorheriger Probe		1,75
15	Chorleitung im Gottesdienst mit vorheriger Probe über 60 Min. Dauer		4,00
16	Chorleitung im Gottesdienst mit vorheriger Probe zusätzlich zu einer Organistenvergütung für diesen Gottesdienst		1,50
17	Kirchenmusikalische Veranstaltungen (Kirchenkonzerte) werden nach dem tatsächlich erfolgten Zeitaufwand berechnet, soweit dieser nicht mit Chorproben abgerechnet werden kann.		

¹ Es darf sich nur um eine Aushilfe im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses nach AR-Einzelentgelt handeln.